

REISEBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Der Reisevertrag soll schriftlich mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Sonderwünschen geschlossen werden. Bei Vertragsschluss oder unverzüglich danach ist dem Reisenden die vollständige Reisebestätigung auszuhändigen. Dazu ist der Reiseveranstalter (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) bei kurzfristigen Buchungen, weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn, nicht verpflichtet. Ziffer 1.1. gilt auch für elektronische Reiseanmeldungen, deren Zugang der Veranstalter dem Reisenden unverzüglich elektronisch bestätigt.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei elektronischer Reiseanmeldung 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsschluss.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziffer 1.1. geschlossen werden.

1.4. Optionsbuchungen kann der Veranstalter bis max. 4 Wochen vor Reiseantritt annehmen. Erfolgt eine Buchung zunächst provisorisch (Option), kommt der Vertrag zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter – vorbehaltlich der früheren ausdrücklichen und definitiven Zustimmung des Reisenden – spätestens zustande, wenn der Reisende nicht innerhalb fünf Werktagen (bei Flug- und Schiffsreisen 2 Werktagen) nach dem Tag der provisorischen Buchung diese persönlich, telefonisch oder schriftlich bei der Buchungsstelle des Veranstalters annulliert.

1.5. Eine von der Reiseanmeldung abweichende Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

2. Vermittelte Leistungen

Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermeintlich bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) ist der Veranstalter lediglich Reisevermittler. Insoweit gilt die Regelung gemäß Ziffer 14.4..

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet grundsätzlich nur die deutschen Staatsangehörigen eines EU-Staates, in dem die Reise angeboten wird, über die jeweils erforderlichen Einreisepapiere wie z. B. Pass und Visum (einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente) und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (Impfungen etc.) durch den dem Reisenden überlassenen Prospekt oder vor Buchung bzw. vor Reisebeginn (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziffer 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeinnahme zu schaffen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für den Reisebeginn nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. kein gültiges Visum oder fehlende Impfung). Insoweit gilt Ziffer 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind nur nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu leisten. Kein Sicherungsschein ist erforderlich, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 EURO nicht übersteigt.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrages sind 20 % des Reisepreises zu zahlen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen, bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl nach Ziffer 12 allerdings frühestens zwei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen.

4.4. Vertragsabschlüsse über Mehrtagesfahrten ab zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z. B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

5. Leistungen

5.1. Prospekt- und Katalogangaben sind für den Veranstalter bindend. Hat sich der Veranstalter im Prospekt ausdrücklich Änderungen der Angaben und Preise (siehe Prospekt/Katalog) vorbehalten, so kann der Veranstalter vor Vertragsschluss eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Die vertraglichen Leistungen richten sich,

abgesehen von Ziffer 5.1., nach der bei Vertragsschluss maßgeblichen Leistungsbeschreibung (Prospekt/Katalog) sowie den weiteren Vereinbarungen, insbesondere nach der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung.

6. Preisänderungen

6.1. Der Veranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises vornehmen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungskosten-, Abgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

6.2. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Eine nach Ziffer 6.1. zulässige Preisänderung hat der Veranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

6.3. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6.4. Die Rechte nach Ziffer 6.3. hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

7. Leistungsänderungen

7.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

7.2. Gesetzlich bestehende Gewährleistungsansprüche wegen Mangelhaftigkeit einer geänderten Leistung bleiben unberührt.

7.3. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

7.4. Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

8. Ersatzreisende/Namensänderung

Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und der Veranstalter der Teilnahme nicht aus diesen Gründen widerspricht. Der Reisende und der Dritte haften dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und für die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten.

9. Rücktritt des Kunden - Nichtantritt der Reise

9.1. Stornierung/Kündigung des Reisevertrages
Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer:

Bei "Nur Hotelbuchung":

- bis 30. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;
- vom 29. - 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;
- vom 14. - 7. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;
- vom 6. - 1. Tag vor Reiseantritt 70% des Reisepreises.

Tritt der Kunde am Tag der Anreise zurück, betragen die pauschalierten Rücktrittskosten 90% des Reisepreises.

Bei "Bus-/Pauschalbuchungen":

- bis 30. Tage vor Reisebeginn 30%;
- bis 29. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%;
- bis 14. - 7. Tag vor Reisebeginn 60%;
- bis 6. - 1. Tag vor Reisebeginn 85%;
- bei Nichtantritt der Reise 100%.

Bei "Flug-/Pauschalbuchungen":

Da es sich bei unseren Pauschalreisen generell um LINIENFLÜGE handelt, unterliegen diese NICHT den pauschalen Stornosätzen. Die genauen Stornogebühren können bei Ischia Ferien GmbH erfragt werden.

- bis 30 Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises, mindestens aber die Stornokosten der Airline;
- vom 29. - 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises, mindestens aber die Stornokosten der Airline;
- vom 14. - 7. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises, mindestens aber die Stornokosten der Airline;
- vom 6. - 1. Tag vor Reiseantritt 70% des Reisepreises, mindestens aber die Stornokosten der Airline.

Tritt der Kunde am Tag der Anreise zurück, betragen die pauschalierten Rücktrittskosten 90% des Reisepreises

9.2. Maßgeblich für den Lauf der Fristen gemäß Ziffer 9.1. ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veran-

stalter oder bei der Buchungsstelle. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt per Einschreiben oder durch persönliches Überbringen empfohlen.

9.3. Gebuchte Einzelleistungen wie z.B. Veranstaltungstickets für Konzerte, Opern, Theateraufführungen oder Eintrittskarten für Museen, individuelle Ausflüge, individuelle Einzeltransfers oder Skipässe und ähnliches unterfallen nicht den in Ziffer 9.1. angegebenen Entschädigungspauschalen, sondern müssen im Einzelfall abgerechnet werden. Je nach Einzelleistung kann sich die dem Veranstalter zu gewährenden Entschädigung dabei auf bis zu 100 % des Wertes der Einzelleistung belaufen.

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung niedriger als eine angeführte Pauschale sei.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Reisetermin- und -ziel, Unterkunft, Beförderungsort und Zustieg-/Ausstiegsort werden bei Vertragsschluss grundsätzlich verbindlich vereinbart und dem Reisenden kommt hiernach kein Recht auf Umbuchung zu. Ist eine Umbuchung möglich und wird sie auf Wunsch des Reisenden dennoch vorgenommen, so kann der Veranstalter bis 45 Tage vor Reisebeginn eine Bearbeitungsgebühr von 50 EURO verlangen; geht der Umbuchungswunsch des Kunden dem Veranstalter später zu, so kann die Umbuchung, sofern ihre Durchführung möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 9. zu den dort vorgesehenen Bedingungen erfolgen, bei gleichzeitigem Abschluss eines neuen Reisevertrages. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die dem Veranstalter nur geringfügige Kosten verursachen.

11. Kündigung bei störendem oder sonst pflichtwidrigem Verhalten aus verhaltensbedingten Gründen

Wenn der Reisende die Reise fortgesetzt stört oder sich sonst in einer Weise pflichtwidrig verhält, dass dem Veranstalter die Fortsetzung des Vertrages nicht zumutbar ist, ist der Veranstalter zur fristlosen Kündigung des Reisevertrages berechtigt. Der Kündigung hat jedoch eine erfolglose Abmahnung vorauszugehen. Im Falle der Kündigung bleibt der Veranstalter grundsätzlich berechtigt, den Reisepreis zu fordern bzw. einzubehalten. Der Veranstalter muss sich jedoch etwaig ersparte Aufwendungen und sonstige Vorteile anrechnen lassen, die er aus dem Wegfall der Inanspruchnahme der Leistungen an den Reisenden und einer möglichen anderweitigen Verwendung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen, gegebenenfalls von Dritten, erlangt.

12. Mindestteilnehmerzahl

12.1. Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog) ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl und auf die Rücktrittserklärungsfrist (spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn bei Mehrtagesfahrten bzw. bis 1 Tag bei Tagesfahrten) hingewiesen, so kann der Veranstalter bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl erklären, dass die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt wird.

12.2. Der Veranstalter wird dem Reisenden die Erklärung nach Ziffer 12.1. unverzüglich nach Kenntnis der nichterreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn bei Mehrtagesfahrten, bei Tagesfahrten spätestens bis 1 Tag vor Reisebeginn, zugehen lassen.

12.3. Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

12.4. Der Reisende hat sein Recht nach Ziffer 12.3. unverzüglich nach Zugang der Erklärung des Veranstalters (Ziffer 12.1.) diesem gegenüber geltend zu machen. Ziffer 12.3. macht der Reisende nicht von seinem Recht nach Ziffer 12.3. Gebrauch, so ist der vom Reisenden gezahlte Betrag unverzüglich zurückzuerstatten.

13. Reiseangel, Obliegenheiten des Reisenden, Rechte des Reisenden

13.1. Bei nicht vertragsgemäßen Reiseleistungen kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

13.2. Reiseängel sind dem Reiseleiter oder bei dessen Nichterreichbarkeit bzw. Fehlen beim Veranstalter direkt anzudeuten, soweit dies dem Reisenden nicht wegen erheblicher Schwierigkeiten unzumutbar ist (Telefon- und Faxnummern finden sich am Ende dieser Reise- und Stornobedingungen und ergeben sich zudem aus den Reiseunterlagen). Bei schuldhaftem Unterlassen einer unverzüglichen Mängelanzeige stehen dem Reisenden keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.

13.3. Der Reisende kann selbst zur Abhilfe schreiten, wenn die Reise einen Mangel oder Mängel aufweist, er dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfe setzt und der Veranstalter bis zum Ablauf dieser Frist nicht für Abhilfe sorgt. Der Reisende kann dann Ersatz seiner erforderlichen Aufwendungen verlangen. Keine Fristsetzung ist bei Verweigerung der Abhilfe, bei besonderem Interesse des Reisenden an sofortiger Selbsthilfe erforderlich, ferner bei unverhältnismäßigem Aufwand

des Veranstalters.

13.4. Der Reisende kann den Reisevertrag kündigen, wenn die Reise durch den Reiseangel erheblich beeinträchtigt ist, er dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfe setzt und diese Frist nutzlos verstreicht. Die Fristsetzung ist nicht erforderlich bei Unmöglichkeit der Abhilfe, Abhilfeverweigerung, wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist oder wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für den Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

14. Haftungsbeschränkung

14.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

14.1.1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder

14.1.2. soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

14.2. Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist die Haftung des Veranstalters auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

14.3. Soweit der Veranstalter lediglich Leistungen eines Dritten vermittelt, übernimmt er für die vermittelten Leistungsanteile in den nachfolgend bestimmten Fällen keine Haftung für etwaige Mängel, sonstige Leistungsstörungen oder Schäden. Typische Leistungen eines Dritten können Unterhaltungs-, Sport- oder Kulturveranstaltungen sein, diesbezügliche Eintrittskarten ebenso wie gesonderte Beförderungsleistungen neben der eigentlichen Hin- und Rückreisebeförderung zum und vom Zielort. Voraussetzung für eine Haftungsbefreiung des Veranstalters ist es dabei, dass die Leistungen des Dritten im Reiseprospekt/Katalog sowie in der Reisebestätigung und den diesbezüglich übermittelten Reiseunterlagen ausdrücklich und für den Reisenden eindeutig erkennbar als Leistungen eines Dritten ausgewiesen sind und nicht als Teil der Reise erwartungsgemäß anfallen, wie Übernachtungsleistungen entlang der Reststrecke, Verpflegungen oder Teilstreckenbeförderungen. In den genannten Unterlagen ist der leistende Dritte bekannt zu geben. Die Haftungsbefreiung des Veranstalters gilt nicht, soweit der Veranstalter gegenüber dem Reisenden eine Organisations- oder Informationspflicht verletzt und dieses Pflichtverletzung für einen eingetretenen Schaden ursächlich ist.

14.4. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

14.5. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Reisenden gegenüber dem Veranstalter ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen dieser Ziffer 14 unberührt.

15. Ausschlussfrist und Verjährung

15.1. Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach den §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte, gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reise- und Stornobedingungen), es sei denn, der Reisende ist ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert.

15.2. Im Falle von nur einfacher Fahrlässigkeit des Veranstalters bzw. seiner Erfüllungsgehilfen und soweit andere Rechtsgüter als das Leben, der Körper oder die Gesundheit verletzt sind, verjähren Ansprüche des Reisenden im Sinne der Ziffer 15.1. in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

15.3. In anderen Fällen als den Fällen der Ziffer 15.2. verjähren die Ansprüche des Reisenden im Sinne der Ziffer 15.1. in zwei Jahren nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

16. Reiseversicherungen

Die vom Veranstalter angebotenen Reisepreise enthalten grundsätzlich keine Reiseversicherungen soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist. Seitens des Veranstalters wird der Abschluss von Reiseerücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherungen empfohlen.

17. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkshilfe oder Personen, deren Sitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder gegen Personen die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Abkürzungen

DZ = Doppelzimmer
EZ = Einzelzimmer
DE = Dependance
HH = Haupthaus
ÜF = Übernachtung mit Frühstück
HP = Halbpension
VP = Vollpension

An-/Abreise Nach internationalen Gepflogenheiten steht das Zimmer am Ankunftsdatum frühestens ab 15 Uhr und bei Abreise spätestens bis 12 Uhr zur Verfügung.

Altersangaben Wenn Altersangaben erforderlich sind, wird immer das Alter bei Reiseantritt zugrunde gelegt.

Babybett Soweit im Katalog nicht anders angegeben, sind Bett und Verpflegung direkt an das Hotel zu bezahlen.

Baulärm kann durch einen Reiseveranstalter nicht verhindert werden. Oft werden Bauarbeiten ohne vorherige Ankündigung durchgeführt. Baustellen, die lange Zeit ruhen, werden über Nacht aktiviert. Unsere Reiseleiter sind angehalten, uns umgehend über Baumaßnahmen zu informieren. Sobald uns eine diesbezügliche Information vorliegt werden die Reisegäste informiert.

Einkaufen Die Geschäfte sind in der Regel geöffnet von 09:00 bis 13:00 Uhr und nach Beendigung der Siesta von 17:00 bis 22:00 Uhr. Ischia und Capri bieten viele interessante Produkte wie Lederwaren, Keramiken oder andere Handwerkskünste, außerdem finden Sie in den Hauptgeschäftsstraßen in allen Urlaubsorten elegante Boutiquen und Schuhgeschäfte.

Einreise für EU-Staatsangehörige: Pass oder Personalausweis ist mitzuführen, Kinder benötigen Kinderausweis oder Eintrag im Pass der Eltern. Für Kinder, die nicht in Begleitung ihrer Eltern reisen, ist eine entsprechende Einverständniserklärung erforderlich. Angehörige aus Nicht-EU-Staaten erkundigen sich bitte beim italienischen Konsulat.

Energie- und Wasserversorgung Die Versorgung erfolgt vom Festland aus. In seltenen Fällen muss auf den Inseln mit Stromausfällen oder Wassermangel gerechnet werden.

Ferragosto Während der nationalen Ferienzeit „Ferragosto“ im August verbringen die meisten Italiener im eigenen Land ihren Urlaub. Aus diesem Grund kann es zu Erhöhungen der Preise kommen, wie z.B. Strandleistungen. Zudem kann der Lärmpegel in den Urlaubsorten und Hotels ansteigen.

Flugzeiten Gerne nennen wir Ihnen bei Buchung die zu diesem Zeitpunkt vorgesehenen Flugzeiten.

Gepäckschaden Beschädigungen oder Verlust des Reisegepäcks während der Flugreise sind unverzüglich am Flughafen mittels Schadenanzeige (P.I.R) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen.

Glückshotels Die Hotels werden erst kurz vor Anreise je nach Verfügbarkeit ausgewählt und können sich auf der ganzen Insel befinden. Es kann sich bei den Hotels auch um Häuser handeln die nicht im Katalog beschrieben sind. Die gebuchte Zimmerkategorie ist immer ein Standardzimmer mit Bad oder Dusche/WC und Halbpension. Sonderwünsche bezüglich der Lage Ausstattung des Hotels sind absolut unverbindlich und kein Vertragsbestandteil. Die Kunden erfahren den Hotelnamen bei ihrer Ankunft.

Gruppen/Hochzeiten/Events Bitte beachten Sie, dass wir als Veranstalter, auf hoteleigene Events, Hochzeitfeiern etc. keinen Einfluss nehmen können und somit mit lauterer Musik oder Änderungen bezüglich der Essenszeiten und Räumlichkeiten gerechnet werden muss.

Haustiere Für die Einreise nach Italien ist eine tierärztliche Bescheinigung erforderlich. In einigen Hotels sind kleine Tiere nach vorheriger

Anmeldung erlaubt, anfallende Kosten werden vor Ort bezahlt. Bei Busanreise ist die Mitnahme nicht möglich. Bei Flugreisen erfolgt die Beförderung je nach Gewicht des Tieres in der Fluggastkabine oder im Frachtraum. Anmeldung bei der Fluggesellschaft ist erforderlich. Die Kosten für die Tierbeförderung sind entweder zusammen mit dem Flugpreis oder am Flughafen beim Check-In zu bezahlen.

Hotels Alle Hotels wurden in der offiziellen Landeskategorie ausgeschrieben. Die in der Beschreibung erwähnten Einrichtungen (z.B. Swimmingpool, Dachterrasse) sagen nur über die Existenz dieser Einrichtungen aus, wir garantieren jedoch nicht, dass diese zum Zeitpunkt der Reise geöffnet sind. Dies liegt im Ermessen des Hoteliers, besonders in der Vor- und Nachsaison. Die meisten Hotels verfügen über eine lange Tradition. Mitunter sind die Zimmer unterschiedlich ausgestattet, was sich normalerweise auf Einrichtung, Größe und Ausblick etc. bezieht. Qualitätsunterschiede einzelner Zimmer kommen vor, nach Möglichkeit wird an der Rezeption Ihren Wünschen bei der Zimmervergabe entsprochen.

Hotelzimmer In den meisten Badezimmern befinden sich Duschen (selten Badewannen). Teilweise sind die Duschen ohne Becken, Vorhängen oder Handbrausen.

Dependancen sind Nebenhäuser des eigentlichen Hotels. Mitunter kommt es vor, dass die Zimmer in den Dependancen besser ausgestattet sind als die des Haupthauses. Oft gibt es keine unterschiedlichen Preise für Dependance oder Haupthaus, wir werden in jedem Fall unverzüglich Ihre Zimmerwünsche (Zimmernummer, Lage, Haus) an das von Ihnen gebuchte Hotel weiterleiten.

Einzelzimmer können in Lage und Ausstattung gegenüber den Doppelzimmern gelegentlich benachteiligt sein.

Meerblick Zimmer mit Meerblick können sowohl direkten als auch seitlichen Ausblick auf das Meer haben. Auch kann der Meerblick durch natürlichen Baumbestand eingeschränkt sein.

Zustellbetten Viele Hotels bieten Zustellbetten a. 3. Bett im Doppelzimmer an (Couch, Sofa, Stockbett)

Kinderermäßigung Ermäßigung im Hotel gültig für 1 Kind vom 2. bis zum 12. Geburtstag (wenn nicht anders angegeben) bei Unterbringung im Zustellbett im Doppelzimmer mit 2 voll zahlenden Personen.

Klimaanlage und Heizung Die Klimaanlagen werden periodisch an besonders heißen Tagen (vornehmlich in den Monaten Juli und August) eingeschaltet. Das gleiche gilt für periodisches Heizen an besonders kalten Tagen im Frühjahr und Herbst.

Kurinformation Ischias Badeorte sind staatlich anerkannt. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse nach einer Kostenbeteiligung!

Liegen/Sonnenschirme Die Anzahl der Liegen und Sonnenschirme entspricht selten der Zahl der Gästebetten; erfahrungsgemäß halten sich nicht immer alle Gäste im Bereich der Hotelanlage auf. Für die Liegen ist meist eine Gebühr zu zahlen, Liegestühle sind in der Regel frei.

Mindestteilnehmerzahl Soweit wir uns einen Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vorbehalten haben, werden wir Sie spätestens 20 Tage vor Reisebeginn informieren.

Preisvorteile In unserem Katalog bieten wir Ihnen verschiedene Preisvorteile an, die in der Regel nicht miteinander kombinierbar sind und in der Regel auch nicht für Pauschalen gelten. (z.B. 7=6).

Rundreisen Die Rundreisen können gemeinsam mit anderen Reiseveranstaltern durchgeführt werden. Änderungen des Reiseverlaufs und der Hotels behalten wir uns vor.

SAT TV In der Regel sind in den Hotelzimmern ein bis zwei deutsche Fernsehprogramme

verfügbar.

Schwimmbäder Nach italienischem Gesetz ist die Anwendung von Chlor als Desinfektionsmittel in den Schwimmbecken Vorschrift. Die Schwimmbäder werden regelmäßig geleert und gereinigt. Es kann deshalb sein, dass sie ein oder zwei Tage nicht benutzbar sind. Bitte beachten Sie: Thermalwasser ist oft trüb und naturbelassen. So kann es zu Ablagerungen am Becken- und Bodenrand kommen. Beim Baden in Hotelpools und Thermalgärten ist eine Badekappe erforderlich!

Sicherheit Touristische Gebiete sind leider auch ein beliebtes Pflaster von Dieben und anderen Kriminellen. Schützen Sie sich durch umsichtiges Verhalten: Lassen Sie wertvolle Schmuckstücke oder sonstige Wertgegenstände am besten zu Hause oder deponieren sie ansonsten im Hotelfafe.

Sonderwünsche Ihre Wünsche in Bezug auf Lage, Ausstattung und Art des Zimmers leiten wir selbstverständlich gerne unverbindlich an die Hoteliers weiter, die diese nach Möglichkeit berücksichtigen.

Thermalwasser Das größte Gut der Insel Ischia entsteht auf sehr natürlichem Weg. Meerwasser drückt sich durch poröses Tuffgestein und wird bedingt durch die besondere Erdwärme der Insel mit zahlreichen Mineralien und Metallverbindungen angereichert. Hieraus erklärt sich, dass auf Ischia Zonen mit besonders heilsamem und heißem Wasser sowie Bereiche mit weniger heißem Wasser anzutreffen sind. Je nach angezeigter Kur wird Thermalwasser mit geringerer Temperatur verordnet bzw. Baden in Hotelpools mit geringerer Temperatur empfohlen.

Transfer bei Flugreisen Bei Pauschalreisen bzw. wenn Sie im Baustein-System bei uns einen Transfer gebucht haben, erwartet Sie die örtliche Vertretung unserer Agentur Nitrodi Viaggi am Flughafen Neapel und begleitet Sie zum Hafen. Sie fahren mit Schnellboot oder Fähre in der Regel nach Ischia Porto, dort werden Sie abgeholt und zum Hotel gebracht.

Trinkwasser Leitungswasser ist als Trinkwasser nicht geeignet.

Ungeziefer In südlichen Ländern treten gelegentlich natürliche Lebewesen auf, die allgemein als „Ungeziefer“ bezeichnet werden: Kakerlaken, Mücken, Ameisen, Fliegen oder Eidechsen schätzen ebenso wie Sie das angenehme Klima unter südlicher Sonne. Rechnen Sie damit, dass diese kleinen Geschöpfe ggf. auch vor Ihrem Zimmer nicht Halt machen. Der beste Schutz besteht darin, Lebensmittel nicht offen liegen zu lassen.

Verkehrsmittel Ischia verfügt über ein gut ausgebautes Verkehrsnetz, wobei in den Sommermonaten die Verbindungen bis weit nach Mitternacht reichen. Es sind Tages- oder Wochentickets erhältlich. Die Tickets sind vor Fahrtantritt zu entwerfen.

Verlängerung vor Ort oder vorzeitige Abreise Bitte besprechen Sie Ihre Änderungswünsche mit der örtlichen Reiseleitung. Bei Anreise per Flug oder Bus gelten die Bedingungen des jeweiligen Leistungsträgers (Fluggesellschaft/Busunternehmen).

Verpflegung Das Frühstück zählt nicht zu den großen Leistungen der italienischen Küche. Unsere Reisegäste erhalten normalerweise ein Frühstück bestehend aus: Brötchen, Brot, Butter, verschiedenen Konfitüren, Aufschnitt, Kaffee oder Tee. Auch stellen einige Hotels Müsli, Cornflakes und Früchte zur Verfügung. Bitte beachten Sie die jeweilige Hotelbeschreibung! Im Land der Pasta werden auch Sie an den leckeren Kreationen der verschiedenen Teigwaren nicht vorbeikommen. Eine besondere Empfehlung sind außerdem die ausgezeichneten Fischgerichte sowie das „Coniglio alla Cacciatore“ (Kaninchen nach Jägerart). Bedenken Sie bitte, dass in südlichen Ländern Speisen oft anders zubereitet werden als bei uns. Deshalb sollten Sie anfangs beim Essen und Trinken zurückhal-

tend sein, um Ihrem Magen die Umstellung auf die landestypische Küche zu erleichtern. Bei verspäteter Ankunft erfolgt keine Erstattung. Getränke müssen vor Ort selbst gezahlt werden.

Vor- oder Nachsaison Gelegentlich kann es vorkommen, dass ein Hotel in der Vor- oder Nachsaison später öffnet bzw. früher schließt als vorgesehen. In diesem Fall wird gleichwertiger Ersatz gestellt. Für Druck- und Rechenfehler übernehmen wir keine Haftung. Leistungs- und/oder Preisänderungen vorbehalten. Nach Abschluss eines Reisevertrages sind Leistungs- und/oder Preisänderungen nur unter den in den Reisebedingungen unter diesem Punkt genannten Voraussetzungen möglich.

REISEGEPÄCK

Für das Reisegepäck gilt bei allen Busreisen, dass nur EINE Reisetasche oder EIN Koffer (bis max. 25 kg) befördert werden kann. Die Transportkapazität von Reisebussen ist beschränkt.

Übergepäck kann aufgrund des Kofferraumvolumens unter Umständen nicht befördert werden. Für Übergepäck fällt eine Gebühr von 20 € pro weiterem Gepäckstück an. Desweiteren kann max. 1 Handgepäck pro Person befördert werden. Das Gepäckstück ist sofort nach Erhalt auf eventuelle Schäden zu untersuchen.

Im Schadensfall ist dies dem Fahrpersonal unverzüglich zu melden. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Der Haftungsanspruch ist damit erloschen.

Die Haftung ist auf das geltende gesetzliche Mindestmaß begrenzt. Die Gepäckstücke müssen geeignet sein den normalen Belastungen eines Transportes in einem Verkehrsmittel standzuhalten. Der Inhalt ist durch den Reisenden derart zu sichern, dass dieser durch das Stapeln mehrerer Gepäckstücke übereinander nicht beschädigt werden kann. Zerbrechliche Inhalte sind entsprechend zu kennzeichnen und dem Fahrpersonal anzuzeigen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Die Mitnahme von sperrigen Sachen wie Kinderwagen, Rollstühlen, Rollatoren usw. und die Mitnahme von Reisegepäck in größerem Ausmaß oder Anzahl sind nur nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung durch unser Reisebüro möglich.

Bei Flugreisen gelten immer die Gepäckbestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaften.

Veranstalter: **Ischia Ferien GmbH**

Geschäftsführer: Crescenzo Cautiero

Sitz: Donaustaufferstr. 8

80993 - München

Hrb Nr. 152336

St. Nr. 143/151/30086

Ust.-ID Nr. DE238022332

Telefon: 089-57952661

Telefax: 089-57952663

Internet: www.ischiaferien.de

E-Mail: info@ischiaferien.de

Gestaltung:  **nitrodi**
multimedia

Fotos: Ischia Ferien - Nitrodi Viaggi

Enzo Rando - Orkestra

Fotolia.it - Dreamstime.com -

Shutterstock.com

Druck: Flyeralarm.de (20/12/2017)

© Copyright Ischia Ferien GmbH 2017

 facebook.com/Ferien.Ischia